

Vollzugshinweise

Skulpturenweg Rheinland-Pfalz (Bildhauersymposium)

Allgemeines

Der Skulpturenweg Rheinland-Pfalz wächst kontinuierlich durch die vom Land geförderten Bildhauersymposien, bei denen jährlich neue faszinierende Kunstwerke entstehen. An diesem Skulpturenweg wirken mittlerweile Kommunen und Institutionen aus ganz Rheinland-Pfalz mit. Jedes Jahr entstehen im Rahmen von Bildhauersymposien neue Skulpturen und Plastiken von Künstlerinnen und Künstlern aus dem In- und Ausland. Meist nutzen sie die Materialien der Region, ihre Werke bleiben vor Ort und verbinden somit Stück für Stück das Land Rheinland-Pfalz mit einer jährlich wechselnden Zahl von öffentlich platzierten Kunstwerken.

Einen Überblick über alle realisierten Projekte bis einschließlich 1997 gibt die Broschüre „Skulpturenweg Rheinland-Pfalz“. Kunst und Natur im Wechselspiel. Hrsg. Kultursommer Rheinland-Pfalz e.V. 1998. Weitere Informationen über alle realisierten Projekte finden sich unter www.kulturland.rlp.de/Skulpturenwege in RLP.

Zuschüsse:

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt im Rahmen seiner Haushaltsmöglichkeiten nach Maßgaben entsprechend der Richtlinien und der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Zuschüsse bzw. finanzielle Unterstützungen.

Die im Rahmen ehrenamtlichen Engagements erbrachten Arbeitsleistungen können bei der Ermittlung des Eigenanteils und der zuwendungsfähigen Kosten des geförderten Vorhabens pauschal mit 10 € pro geleistete Arbeitsstunde berücksichtigt werden. Die Höhe der fiktiven Ausgaben darf 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beteiligt sich das für Kultur zuständige Ministerium alle 2 Jahre an der Durchführung eines Bildhauersymposiums mit bis zu max. 1/3 der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (jedoch höchstens 20.000 €).

Für den Fall, dass beabsichtigt ist, Interreg-Mittel zu beantragen, sollte mit einer Vorlaufzeit von mindestens 2 Jahren gerechnet werden. Auskunft über EU-Mittel gibt der im Ministerium zuständige Referent Frédéric Stiefenhofer, Tel.: 06131-166013

Antragsteller:

Die Symposien werden in der Regel von den jeweiligen Verbandsgemeinden selbst organisiert und durchgeführt. Antragsteller ist die jeweilige Kommune oder eine öffentliche Einrichtung, wie beispielsweise in Bad Neuenahr-Ahrweiler eine Aktiengesellschaft oder ein Verein wie der Skulpturenweg e.V. Zur Vorbereitung und Durchführung des Symposiums können auch ortsansässige Künstler- bzw. Kunstvereinigungen eingeschaltet werden.

Vergabezeitraum:

Nächste Vergabe erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr **2027**. Das Kulturministerium benötigt für die Vorauswahl zur Vergabe ein **vorläufiges Konzept**. Eine aussagefähige Vorlage ist bis zum **1. August 2026** an das Ministerium für Familie, Frauen Kultur und Integration, Referat für Bildende Kunst, Kaiser-Friedrich-Str.5a, 55116 Mainz zu richten. Folgende Inhalte sollten dabei berücksichtigt werden:

- vorläufiger Kosten und Finanzierungsplan
- Zeitlicher Ablauf
- Geplante Begleitveranstaltungen

- Eventuelle Kooperationspartner
- Projektleiterin bzw. Projektleiter
- Zusammensetzung der Auswahljury
- Ort zur Durchführung des Bildhauersymposiums
- Mögliche Positionierung der Bildhauerwerke
- Beschreibung des Wettbewerbsverfahrens und Anzahl der zu jurierenden Teilnehmer:innen.
- Bei einem beschränkten Wettbewerb Nennung der einzuladenden Künstlerinnen und Künstler soweit bekannt. Die Berücksichtigung eines angemessenen Anteils rheinland-pfälzischer Künstlerinnen und Künstler ist erwünscht.

Nachdem die Entscheidung über die Durchführung des Bildhauersymposiums getroffen wurde, ist ein verbindlicher Antrag unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zu richten.